

Stromprodukte / -Tarife	Standard Minus	Standard Wasser	thurgau naturstrom aqua eco	thurgau naturstrom aqua bio	thurgau naturstrom aqua sun	Baustrom (7) Standard Wasser
Netznutzung	6.00	6.00	6.00	6.00	6.00	6.00
Netznutzung - SDL & Stromreserve (1) (2)	1.95	1.95	1.95	1.95	1.95	1.95
Netznutzung - KEV (1)	2.30	2.30	2.30	2.30	2.30	2.30
Energie - Grau	20.00					
Energie - 100% Wasser		20.78				20.78
Energie - aqua eco			22.00			
Energie - aqua bio				26.50		
Energie - aqua sun					28.00	
weitere Bezüge politischer Drittgemeinden (6)	je nach Gemeinde	je nach Gemeinde	je nach Gemeinde	je nach Gemeinde	je nach Gemeinde	je nach Gemeinde
Zuschlag Baustrom						14.00
Total ohne MWSt.	30.25	31.03	32.25	36.75	38.25	45.03
Total mit MWSt. 8.10%	32.70	33.54	34.86	39.73	41.35	48.68
<i>Total Vorjahr mit MWSt. 7.70%</i>	<i>15.36</i>	<i>15.54</i>	<i>17.51</i>	<i>22.36</i>	<i>23.97</i>	<i>30.62</i>
	112.9%	115.8%	99.1%	77.7%	72.5%	59.0%

Grundtaxe (3)	ohne Sperrzeiten (9)	35.00 Fr./Monat (ohne MWSt)
	mit Sperrzeiten (9)	25.00 Fr./Monat (ohne MWSt)

Grossbezüger	ab 30000 kWh bis 59999 kWh	1.00 Rp./kWh (ohne MWSt)
Reduktion auf den Strombezug (über der bis-Grenze wieder normaler Tarif)	ab 60000 kWh bis 99999 kWh	2.00 Rp./kWh (ohne MWSt)

Tarife und Gebühren erneuerbare Energie		
Rücklieferpreis erneuerbare Energie ohne KEV (4)	Rp. / kWh	19.73
Rücklieferpreis erneuerbare Energie mit KEV	Vergütung erfolgt durch BGV-EE	
zusätzliche Vergütung ökologischer Mehrwert (5) (abgetreten an Elektrizitätsversorgung Wuppenau)	Fr. / Anlage / p.a.	50.00
(wird jeweils am Anfang des Tarifjahres aufgrund Vorjahr definiert)	Rp. / kWh	3.72
Gebühren für Anschlussbewilligungen	nach Aufwand	
Pauschalbetrag für Wechsel Stromanbieter oder -bezüger	SFr.	500.00

Konzession von politischer Gemeinde
In einzelnen politischen Gemeinden (nicht Wuppenau) wird eine Konzession auf die Energie erhoben. Die Elektrizitätsversorgung erhebt diese Konzession im Auftrage der entsprechenden Gemeinde.

Ladezeiten Boiler (8) - Relais 1		
Jahreszeiten	Jahreszeit 1 vom 1.4. bis 31.10.	Jahreszeit 2 vom 1.11. bis 31.3.
Gruppe 1	08:30 - 17:30	22:00 - 06:30
Gruppe 2	10:00 - 17:30	23:00 - 06:30
Gruppe 3	11:30 - 17:30	24:00 - 06:30
Gruppe 4	13:00 - 17:30	01:00 - 06:30
Gruppe 5 (9)	00:00 - 24:00	00:00 - 24:00

Sperrzeiten Wärmepumpen (8) - Relais 2		
	17:45 - 19:45	17:45 - 19:45

Tarifzeiten
Seit 2015 wird ein Einheitstarif verrechnet. Die Messung erfolgte jedoch noch mit Hoch- und Niedertarif. Ab 2024 wird auch die Messung umgestellt, dass nur noch ein Verbrauch angezeigt wird.

Das Werk entscheidet über die Anwendung der Tarifstruktur & die Stafflung bei vorhandenen Sperrzeiten beim Kunden.

Bemerkungen

- (1) Diese Preise werden durch andere Stellen vorgegeben (SDL & KEV auf nationaler Ebene)
- (2) "Stromreserve" ist ab 2024 ein zusätzlicher Tarif, zur Bezahlung der Kosten des Bundes für die Stromreserve, welche zur Versorgungssicherheit beiträgt.
- (3) gilt auch für Lastgang- & PV-Anlagen-Zähler (inkl. KEV-Anlagen)
- (4) auf Überschussenergie (Lieferung grösser als Bezug) werden die vermiedenen Kosten vergütet (Kosen für Energieeinkauf)
- (5) je Anlage und auf dem ökologischen Mehrwert (Lieferung), für welche ein entsprechender Vertrag mit der EVW besteht (Kalkulation Anfang des Tarifjahres)
- (6) Konzession Abonnenten auf Gebiet Stadt Wil: 1) gesteigerter Gemeingebrauch 0.2 Rp./kWh sowie 2) Alimentierung Energiefonds 1.5 Rp./kWh.
- (7) Installation des Zählers geht zu Lasten des Bauherrn (keine Grundtaxe)
- (8) gestaffelte Einschaltung in Gruppen zum Brechen der Spitze (zur Optimierung der Spitze kann Gruppierung/Einstellung druch das Werk angepasst werden)
- (9) Bei der Einschränkung von Ladezeiten (Sperrung) erfolgt eine Vergütung (Reduzierung der Grundtaxe) von Fr. 10.-- pro Monat. Die Aufhebung der Sperrung (Gruppe 5) muss explizit beim Werk beantragt werden.